



# Mitteilung

**Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 20.02.2020 - Nummer 70**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Bevollmächtigungen

### **70 Bevollmächtigung im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen einschließlich deren Projekte zur rechtsgeschäftlichen Vertretung gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002**

Gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 werden die Leiter\*innen der Dienstleistungseinrichtungen, Projektleiter\*innen sowie nachgenannte Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen, bevollmächtigt, im Namen der Universität Wien Rechtsgeschäfte abzuschließen, die in den Wirkungsbereich der jeweiligen Dienstleistungseinrichtung bzw. des jeweiligen Projekts fallen und sich im Rahmen des zugewiesenen Budgets, konkretisiert in den jährlichen Zielvereinbarungen, befinden. Die Rechtsgeschäfte müssen in Zusammenhang mit den Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit bzw. des jeweiligen Projekts stehen.

Rechtsgeschäfte über einem Wert von Euro 500,- inkl. USt sind im Sinne des Vieraugenprinzips zu ihrer Wirksamkeit von der unten angeführten erstgenannten Person und der zweitgenannten Person gemeinsam zu zeichnen (gemeinsame Vertretung). Dabei sind jeweils die entsprechende Betragsgrenze und ggf. der Bereich zu beachten, sowie ab welchem Betrag der\*die jeweilige Leiter\*in der DLE/Stabsstelle/Besonderen Einrichtung Rechtsgeschäfte nur gemeinsam mit dem zuständigen Mitglied des Rektorats zeichnen kann. Einzelne Rechtsgeschäfte über einer Betragsgrenze von Euro 400.000,- bedürfen jedenfalls entsprechend der Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Wien der Zeichnung des ressortzuständigen Rektoratsmitglieds gemeinsam mit dem für Budget- und Finanzangelegenheiten zuständigen Rektoratsmitglied.

Im Verhinderungsfall der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person hat der\*die Leiter\*in der DLE/Stabsstelle/Besonderen Einrichtung bzw. dessen\*deren Stellvertreter\*in zu fertigen. Im Sinne des Vieraugenprinzips ist eine personengleiche Vertretung (Erstgenannte\*r und Zweitgenannte\*r) nicht zulässig. Jederzeit kündbare Dauerschuldverhältnisse sind mit dem dreifachen Jahresbetrag zu bewerten. Inhaltlich zusammengehörige Geschäfte mit demselben\*derselben Vertragspartner\*in sind hinsichtlich ihrer Betragsgrenze gemeinsam zu betrachten. Sämtliche Wertgrenzen gelten inkl. Umsatzsteuer.

Die Bevollmächtigung kann aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung widerrufen werden.

Im Einzelnen sind zur rechtsgeschäftlichen Vertretung für den Bereich der jeweiligen Dienstleistungseinrichtung bzw. des jeweiligen Projekts nachstehende Personen gemeinsam befugt:

## DLE Bibliotheks- und Archivwesen

Bereich	Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro	
Literaturbestellungen	alle Fachbereichsbibliotheksleiter*innen	Leiter*in Team Koordination Bestandsauf- und -abbau	bis 5.000,-	
	Leiter*in der Abteilung Hauptbibliothek/Bestellung und Erwerbung			
	Leiter*in der Abteilung Hauptbibliothek/Zeitschriftenmanagement			
	Literaturbestellungen	Leiter*in der Abteilung Hauptbibliothek/Bestellung und Erwerbung	Leiter*in der DLE Bibliotheks- und Archivwesen	bis 80.000,-
		Leiter*in Team Koordination Bestandsauf- und -abbau		
		Leiter*in E-Resource Management		
Konsortialverträge	Leiter*in Team Clearingstelle für Konsortien	Leiter*in der DLE Bibliotheks- und Archivwesen	bis 50.000,-	
	stv. Leiter*in der DLE Bibliotheks- und Archivwesen		bis 80.000,-	
Sachmittel und Investitionen	stv. Leiter*in Büro Bibliotheks- und Archivwesen	Leiter*in Büro Bibliotheks- und Archivwesen		
	Baureferent*in der DLE Bibliotheks- und Archivwesen			
Sachmittel und Investitionen – ZB Physik	stv. Leiter*in ZB Physik & FB Chemie	Leiter*in ZB Physik & FB Chemie	bis 5.000,-	
Sachmittel und Investitionen – Archiv	stv. Leiter*in Archiv der Universität Wien	Leiter*in Archiv der Universität Wien		
Sachmittel und Investitionen	stv. Leiter*in der DLE Bibliotheks- und Archivwesen	Leiter*in der DLE Bibliotheks- und Archivwesen	bis 80.000,-	
Rechtsgeschäfte ab Euro 80.000,- hat der*die Leiter*in der DLE Bibliotheks- und Archivwesen gemeinsam mit der Vizerektorin für Infrastruktur zu fertigen.				

### DLE Finanzwesen und Controlling (Quästur)

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in Finanzwesen	Leiter*in der DLE Finanzwesen und Controlling (Quästur)	bis 30.000,-
Leiter*in Finanzcontrolling		
Leiter*in Drittmittelcontrolling		
Leiter*in Lehrcontrolling		
Leiter*in Reporting und Analysen		
Leiter*in SAP Betrieb		
Leiter*in Finanzwesen/Organisation, Projekte und Treasury	stv. Leiter*in der DLE Finanzwesen und Controlling (Quästur)	bis 30.000,-
Leiter*in der DLE Finanzwesen und Controlling (Quästur)		
Rechtsgeschäfte ab Euro 30.000,- hat der*die Leiter*in der DLE Finanzwesen und Controlling (Quästur) gemeinsam mit dem Rektor zu fertigen.		

### DLE Forschungsservice und Nachwuchsförderung

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in der DLE Forschungsservice und Nachwuchsförderung	stv. Leiter*in der DLE Forschungsservice und Nachwuchsförderung	bis 20.000,-
Rechtsgeschäfte ab Euro 20.000,- hat der*die Leiter*in der DLE Forschungsservice und Nachwuchsförderung gemeinsam mit dem Vizerektor für Forschung und Internationales zu fertigen.		

### DLE Internationale Beziehungen

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in der DLE Internationale Beziehungen	stv. Leiter*in der DLE Internationale Beziehungen	bis 20.000,-
	Leiter*in des Teams Administration und Kommunikation Internationales	
Rechtsgeschäfte ab Euro 20.000,- hat der*die Leiter*in der DLE Internationale Beziehungen gemeinsam mit dem Vizerektor für Forschung und Internationales zu fertigen.		

### DLE Öffentlichkeitsarbeit

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in der DLE Öffentlichkeitsarbeit	stv. Leiter*in der DLE Öffentlichkeitsarbeit	bis 30.000,-
Rechtsgeschäfte ab Euro 30.000,- hat der*die Leiter*in der DLE Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit dem Rektor zu fertigen.		

### DLE Personalwesen und Frauenförderung

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in der Abteilung Gleichstellung und Diversität	Leiter*in der DLE Personalwesen und Frauenförderung	bis 20.000,-
Leiter*in der Abteilung Personaladministration		
Leiter*in der Abteilung Personalentwicklung		
Leiter*in der Abteilung EDV-Koordination und Personalcontrolling		
Leiter*in Personalrecht		
Leiter*in Organisationsmanagement		
Leiter*in der DLE Personalwesen und Frauenförderung	stv. Leiter*in der DLE Personalwesen und Frauenförderung	bis 20.000,-
Rechtsgeschäfte ab Euro 20.000,- hat die*der Leiter*in der DLE Personalwesen und Frauenförderung gemeinsam mit dem Rektor zu fertigen.		

### DLE Postgraduate Center

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in der DLE Postgraduate Center	stv. Leiter*in der DLE Postgraduate Center	bis 20.000,-
	Leiter*in der Abteilung Postgraduate Marketing and Communication	
Rechtsgeschäfte ab Euro 20.000,- hat der*die Leiter*in der DLE Postgraduate Center gemeinsam mit der Vizerektorin für Studium und Lehre zu fertigen.		

### DLE Raum- und Ressourcenmanagement

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in der Abteilung ArbeitnehmerInnenschutz – ANS	Zuständige*r Sachbearbeiter*in/ Projektleiter*in	bis 35.000,-
Leiter*in der Abteilung Infrastrukturelles Facility Management – IFM		
Leiter*in der Abteilung Recht, Raum und Kommunikation – RRK		
Leiter*in der Abteilung Technisches Facility Management – TFM		
Leiter*in der Abteilung Bauorganisation und Baumanagement – BOB		
Leiter*in der DLE Raum- und Ressourcenmanagement		bis 80.000,-
Rechtsgeschäfte ab Euro 80.000,- hat der*die Leiter*in der DLE Raum- und Ressourcenmanagement gemeinsam mit der Vizerektorin für Infrastruktur zu fertigen.		

### DLE Studienservice und Lehrwesen

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in Büro Studienpräses	Leiter*in der DLE Studienservice und Lehrwesen	bis 20.000,-
Leiter*in der Abteilung Studienzulassung		
Leiter*in der Abteilung Koordination Studienservices		
Leiter*in der Abteilung Center for Teaching and Learning		
Leiter*in der Abteilung Referat Genderforschung		
Leiter*in der DLE Studienservice und Lehrwesen	stv. Leiter*in der DLE Studienservice und Lehrwesen	bis 20.000,-
Rechtsgeschäfte ab Euro 20.000,- hat der*die Leiter*in der DLE Studienservice und Lehrwesen gemeinsam mit der Vizerektorin für Studium und Lehre zu fertigen.		

### DLE Veranstaltungsmanagement

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in der DLE Veranstaltungsmanagement	stv. Leiter*in der DLE Veranstaltungsmanagement	bis 30.000,-
Rechtsgeschäfte ab Euro 30.000,- hat der*die Leiter*in der DLE Veranstaltungsmanagement gemeinsam mit der Vizerektorin für Infrastruktur zu fertigen.		

### DLE Zentraler Informatikdienst

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in der Abteilung Campus Information & Business Intelligence Services	Leiter*in der DLE Zentraler Informatikdienst	bis 80.000,-
Leiter*in der Abteilung Communication Networks & Infrastructure		
Leiter*in des Bereichs IT Communications & Marketing		
Leiter*in des Bereichs ZID Financial, Controlling & Purchasing		
Leiter*in der Abteilung ACOnet & Vienna Internet eXchange		
Leiter*in der Abteilung Managed Services		
Leiter*in der DLE Zentraler Informatikdienst	stv. Leiter*in der DLE Zentraler Informatikdienst	bis 80.000,-
Rechtsgeschäfte ab Euro 80.000,- hat der*die Leiter*in der DLE Zentraler Informatikdienst gemeinsam mit dem Vizerektor für Digitalisierung und Wissenstransfer zu fertigen.		

### Besondere Einrichtung für Qualitätssicherung

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in der Besonderen Einrichtung für Qualitätssicherung	stv. Leiter*in der Besonderen Einrichtung für Qualitätssicherung	bis 20.000,-
Rechtsgeschäfte ab Euro 20.000,- hat der*die Leiter*in der Besonderen Einrichtung für Qualitätssicherung gemeinsam mit dem Rektor zu fertigen.		

### Stabsstelle Berufungsservice

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in der Stabsstelle Berufungsservice	stv. Leiter*in der Stabsstelle Berufungsservice	bis 20.000,-
Rechtsgeschäfte ab Euro 20.000,- hat der*die Leiter*in der Stabsstelle Berufungsservice gemeinsam mit dem Rektor zu fertigen.		

### Stabsstelle Büro des Rektorats

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in der Stabsstelle Büro des Rektorats	stv. Leiter*in der Stabsstelle Büro des Rektorats	bis 20.000,-
Rechtsgeschäfte ab Euro 20.000,- hat der*die Leiter*in der Stabsstelle Büro des Rektorats gemeinsam mit dem Rektor zu fertigen.		

### Stabsstelle Interne Revision

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in der Stabsstelle Interne Revision	stv. Leiter*in der Stabsstelle Interne Revision	bis 20.000,-
Rechtsgeschäfte ab Euro 20.000,- hat der*die Leiter*in der Stabsstelle Interne Revision gemeinsam mit dem Rektor zu fertigen.		

Die vorliegende Kundmachung ersetzt mit Wirkung vom 1. März 2020 die „Bevollmächtigung im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen einschließlich deren Projekte zur rechtsgeschäftlichen Vertretung gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002“, Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 2. 7. 2014, sowie die diesbezüglichen Ergänzungen und Änderungen aus dem Mitteilungsblatt vom 14. 8. 2014, 24. 4. 2015, 10. 6. 2015, 21. 7. 2015, 28. 6. 2017, 20. 3. 2018, 27. 5. 2019 und 15. 11. 2019.

Der Rektor:  
Engl